



**Vertreter:**

Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Vertretung für Herrn Johannes Willems Anwesend ab TOP 17 (17:30 Uhr)
Frau Birgit Marji	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Rainer Ortel

**Gäste:**

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer RheiNet zu TOP 25
--------------------------------	-----------------------------------

**Verwaltung:**

Herr Jan Kuhlmann	Anwesend bis TOP 28 (18:00 Uhr)
Frau Ute Ehrenberg	Beigeordnete
Herr Werner Lütke-meier	Stadtkämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter 7
Herr Bernd Weber	Pressesprecher
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter 4
Herr Volkmar Löckemann	Stellv. Fachbereichsleiter 4 zu TOP 30
Herr Günter Strauch	Projektmanagement
Frau Wiebke Gehrke	Stabsstelle Bürgerengagement zu TOP 6
Herr Michael Vogelsang	Schriftführer

**Entschuldigt fehlte:**

**Mitglied:**

Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
-------------------	-----------------------	--------------

Frau Dr. Kordfelder eröffnet die erste Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheine in dieser Wahlperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist darauf hin, dass bereits um 18:00 Uhr der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe tage. Gegebenenfalls müssten einige Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Sitzung vorzeitig verlassen.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters  
Vorlage: 342/09**

0:02:19

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Herrn Michael Vogelsang zum Schriftführer und Herrn Theo Elfert zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2. Niederschrift Nr. 49 über die öffentliche Sitzung am 22.09.2009**

0:02:58

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

**3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2009 gefassten Beschlüsse**

0:03:11

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass in der letzten öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine Beschlüsse gefasst worden seien.

**4. Informationen**

0:03:37

Es liegen keine Informationen vor.

**5. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss  
Vorlage: 538/09**

0:03:50

Frau Dr. Kordfelder erläutert, dass traditionell die drei stellvertretenden Bürgermeister als stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gewählt werden. Verpflichtend sei diese Regelung jedoch nicht.

Die Fraktionen erklären, dass dieses Verfahren weitergeführt werden soll.

Herr Roscher merkt an, dass Herr Lunkwitz kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses sei. Er bittet zu prüfen, ob eine Wahl zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses möglich sei.

Da die Frage in der Sitzung nicht eindeutig geklärt werden konnte, wurde vereinbart, über die vorliegenden Wahlvorschläge getrennt abzustimmen und zur rechtlichen Betrachtung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Stellung zu nehmen.

Frau Dr. Kordfelder lässt sodann in offener Abstimmung getrennt über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt zur

1. stellvertretenden Vorsitzenden RM Frau Marianne Helmes

und zum

2. stellvertretenden Vorsitzenden RM Herrn Karl-Heinz Brauer

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

**6. Grundsatzbeschluss zu den Stadtteilbeiräten  
Vorlage: 454/09**

0:07:01

Frau Dr. Kordfelder erläutert die Vorlage.

Alle Fraktionen sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Wiedereinrichtung der Stadtteilbeiräte der Stadt Rheine nach Maßgabe der in Ergänzung zu § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Rheine beschlossenen Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte in der als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Fassung vom 15. Dezember 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine**  
**- Unterhaltungssatzung Fließgewässer -**  
**Vorlage: 508/09**

0:13:57

Herr Holtel möchte wissen, ob der „Unterhaltungsaufwand“ Wambach früher Frischbach hieß.

Weiter teilt Herr Holtel mit, dass es bei einigen Grundstücken in Hauenhorst nicht mehr möglich sei, das Oberflächenwasser in den Frischbach einzuleiten. Die damalige Zwangsverrohrung des Violinen- und Kleiberweges habe den Anwohnern diese Möglichkeit genommen. Das Regen- und Oberflächenwasser fließe seitdem in die Kanalisation. Fraglich sei für ihn somit, ob die Festsetzung der Gebühren richtig sei.

Herr Lütkemeier sagt zu, die Fragen bis zur Ratssitzung am 15. Dezember 2009 zu klären.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine - Unterhaltungssatzung Fließgewässer – wird beschlossen.

**1. Änderungssatzung zur  
Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes  
für fließende Gewässer in der Stadt Rheine  
- Unterhaltungssatzung Fließgewässer -  
vom \_\_. Dezember 2009**

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund der

- §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW 2009, S. 380),
- §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW 1995, S. 926),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV NRW 2007, S. 708),

- §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394)

hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine – Unterhaltungssatzung Fließgewässer - beschlossen.

In § 2 „Unterhaltungsaufwand“ erfolgt in der Auflistung der Umlagebeträge der Unterhaltungsverbände nachstehende Änderung:

Altenrheine	19,00 €/ha,
Beverger Aa	16,00 €/ha,
Elte	14,00 €/ha,
Frischhofsbach	26,00 €/ha,
Hemelter Bach	16,50 €/ha,
Hörsteler Aa	12,00 €/ha,
Hummertsbach	8,00 €/ha,
Landersum/Bentlage	18,00 €/ha,
Saerbeck	11,00 €/ha,
Wambach	23,00 €/ha.

In § 4 „Gebührensatz“ wird nachstehender Absatz (3) angefügt:

- (3) Für Waldflächen wird dem Eigentümer der Gebührensatz auf 1/3 ermäßigt, wenn er innerhalb eines Monats nach Erhalt des Heranziehungsbescheides schriftlich diese Minderung beantragt.  
Waldfläche im Sinne dieser Satzung ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche in einer Mindestgröße von 500 m<sup>2</sup>. Als Wald gelten auch kahl geschlagene oder verdichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wild-äsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen. Keine Waldflächen im Sinne dieser Satzung sind die in der Flur oder im bebauten Gebiet gelegenen kleineren Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken sowie Windschutzstreifen und -anlagen bestockt bzw. belegt sind oder als Baumschulen verwendet werden.

In § 7 „Inkrafttreten“ wird folgender Satz angefügt:

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

**8. Neufassung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: 530/09**

0:19:06

Für die SPD-Fraktion teilt Herr Roscher mit, dass sie der Satzungsänderung zustimmen werde. Die vorgeschlagene Erhöhung sei vertretbar und angemessen. Für besonders bedürftige Menschen bestünde weiterhin die Möglichkeit eine Ermäßigung der Hundesteuer zu beantragen. Die SPD-Fraktion beantragt, die Möglichkeiten der Landeshundeverordnung zu nutzen um problematische Hunderassen stärker zu besteuern.

Herr Holtel beantragt für die FDP-Fraktion die Steuersätze für den ersten und zweiten Hund nicht zu erhöhen. Ab dem dritten Hund sei der vorgeschlagene erhöhte Steuersatz von 96,00 Euro zu veranschlagen. Darüber hinaus soll ein deutlich erhöhter Betrag für die als gefährlich eingestuft Hunde festgesetzt werden. Eine Ermäßigung der Hundesteuer für gefährlich eingestufte Hunde solle nicht ermöglicht werden.

Herr Reiske bezieht sich auf Vorfälle mit gefährlichen Hunden im Stadtgebiet Rheine. Seine Fraktion halte eine deutliche Erhöhung der Hundesteuer für gefährliche Hunde für richtig und notwendig.

Für die CDU-Fraktion teilt Herr Kohnen mit, dass sie sich dem Antrag der FDP-Fraktion anschließen werden.

Frau Dr. Kordfelder hält fest, dass der politische Wille für eine gesonderte Satzung für gefährliche Hunde bestehe. Das Thema werde daher für die Ratssitzung am 15. Dezember 2009 seitens der Verwaltung aufgearbeitet.

Herr Kohnen bittet um Erstellung einer tabellarischen Auflistung der Hundebesitzer nach der Anzahl der Hunde.

Frau Dr. Kordfelder lässt sodann über den Antrag der FDP- und CDU-Fraktion abstimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Hundesteuersatzung zu beschließen:

**Hundesteuersatzung  
der Stadt Rheine  
vom \_\_\_\_ . Dezember 2009**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch

das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 die folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

## **§ 1 Steuergegenstand, Steuerpflicht**

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Fachbereich Recht und Ordnung der Stadt gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

## **§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
  - a) nur ein Hund gehalten wird 55,20 Euro;
  - b) zwei Hunde gehalten werden 67,20 Euro je Hund;
  - c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 96,00 Euro je Hund.
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

## **§ 3 Steuerbefreiung**

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Rheine aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen.

Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die
- a) an Bord von ins Schifffahrtsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden
- oder
- b) als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.

#### **§ 4**

#### **Allgemeine Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für
- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, erforderlich sind,
  - b) Hunde, die zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Antrag stellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.
- (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.
- (3) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 - 40 SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 - 46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19 - 27 SGB II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag auf ein Viertel gesenkt. Die Ermäßigung wird nur für einen Hund gewährt.
- (4) Eine Steuerbefreiung für das erste Jahr wird auf Antrag gewährt für Hunde, die der Halter vom Tierschutzverein Rheine und Umgebung e. V. aus dem Tierheim „Rote Erde“ übernommen hat. Voraussetzung für die Befreiung ist, dass die Hunde innerhalb von zwei Wochen nach der Übernahme zur Hun-

desteuer angemeldet werden und als Nachweis der Tiervermittlungsvertrag vorgelegt wird.

## **§ 5**

### **Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Rheine zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
- (3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt Rheine schriftlich anzuzeigen.

## **§ 6**

### **Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Rheine endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

## **§ 7**

### **Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden.
- (3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

## **§ 8**

### **Sicherung und Überwachung der Steuer**

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Rheine weggezogen ist, bei der Stadt abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Die Stadt übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

- (5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Stadt Rheine übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
4. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
5. als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
6. als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 18. Dezember 1980 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

10	Ja-Stimmen
8	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

**9. Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH  
- gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP Fraktion  
Vorlage: 522/09**

0:28:24

Herr Niehues erläutert ausführlich den Antrag. Ziel des gemeinsamen Antrages sei es Bentlage zu stärken, die Strukturen zu ordnen sowie die jeweiligen Kompetenzen der Partner zielgerichtet einzusetzen. Herr Niehues macht an einigen Beispielen die nicht nachvollziehbaren mangelhaften Strukturen zur Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH deutlich. Zur Ebene der Gesellschafter führt Herr Niehues aus, dass die Stadt Rheine zurzeit mit 68% der Gesellschaftsanteile an die Kloster Bentlage gGmbH beteiligt sei. Das Risiko, die Haftung sowie die Finanzierung müsse jedoch zu 100% getragen werden. Er ist der Auffassung, dass es bei einer alleinigen Verantwortung der Stadt Rheine, diese Situation auf der Ebene der Gesellschafteranteile widerspiegeln müsse. Der „Geburtsfehler“ aus den 90er Jahren müsse, so wie auch beim TAT zwischenzeitlich geschehen, behoben werden.

Herr Niehues macht deutlich, dass es nicht Ziel sei die bereichernde ehrenamtliche Arbeit in Bentlage einzuschränken oder einzugrenzen.

Die CDU-Fraktion habe sich das Ziel gesetzt eine nachhaltige und an der Kompetenz der Partner orientierte Struktur zu schaffen. Folgende Voraussetzungen seien dazu unabdingbar:

- a) Eine Geschäftsführung in Bentlage die für das operative Geschäft so zuständig ist, wie es das GmbH-Gesetz vorschreibt sowie im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse des Rates der Stadt Rheine und des Aufsichtsrates handelt.
- b) Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Partner, die in Bentlage inhaltliche Arbeit leisten.
- c) Eine Gesellschaftsstruktur die zu Haftung, Risiko und Gesamtverantwortung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Anteilen stehen.
- d) Eine entsprechende Besetzung des Aufsichtsrates in der sich alle politischen Verantwortlichen im Rahmen der jeweils vom Wähler gewollten politischen Formation wiederfinden können und wo der jeweilige Sachverstand durch externe Partner in diesem Aufsichtsrat eingebracht werden kann.

Herr Holtel schließt sich den inhaltlichen Ausführungen von Herrn Niehues an.

Herr Reiske bedauert, dass seine Fraktion in den letzten fünf Jahren inhaltlich nicht beteiligt gewesen sei. Die Gespräche mit den Beteiligten würden jetzt aufgenommen werden. Erst danach könne sich seine Fraktion zur Änderung der Gesellschaftsanteile positionieren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt Herr Reiske den Antrag zurückzustellen.

Herr Roscher kritisiert das im Antrag aufgeführtes Ziel, die Gesellschaftsanteile zu 100% in den Besitz der Stadt Rheine zu führen. Diese Aussage sei eindeutig nicht von einem partnerschaftlichen sondern von einem hierarchischen Gedankengut geprägt. Ein solches Vorgehen brüskiere die ehrenamtliche Arbeit. Die SPD-Fraktion werde daher dem Antrag nicht zustimmen.

Es folgt eine kontroverse Diskussion an der sich Frau Dr. Kordfelder, Frau Helmes, Frau Fehrmann sowie die Herren Mollen, Reiske und Niehues beteiligen.

Frau Dr. Kordfelder lässt sodann über den Antrag auf Zurückstellung von Herrn Reiske abstimmen.

Abstimmungsergebnis:           9 Ja-Stimmen  
  10 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Niehues bittet über den gemeinsamen Antrag in vorgelegter Version abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Beschlussfassung über eine strukturelle Änderung gemäß des gemeinsamen Antrages der CDU- und FDP-Fraktion bis zum 31. März 2010 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:           10 Ja-Stimmen  
  9 Nein-Stimmen

**10. Steuerkraftstatistik 2008  
Vorlage: 540/09**

01:18:25

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Steuerkraft- und Hebesatzstatistik 2008 zur Kenntnis.

**11. Berichtswesen 2009, Stichtag 31.10. 2009, Fachbereich 3 -  
Recht und Ordnung  
Vorlage: 548/09**

01:18:58

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung mit dem Stand der Daten vom 31. Oktober 2009 zur Kenntnis.

**12. Berichtswesen 2009, Stichtag 31.10.2009, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement  
Vorlage: 521/09**

01:19:24

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement mit dem Stand der Daten zum 31.10.2009 zur Kenntnis.

**13. Berichtswesen zum Stichtag 31.10.09, Fachbereich 7 - Interner Service  
Vorlage: 525/09**

01:19:37

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 - Interner Service mit dem Stand der Daten vom 31. Oktober 2009 zur Kenntnis.

**14. Berichtswesen zum Stichtag 31.10.2009, Sonderbereich 0 - Politische Gremien und Verwaltungsführung  
Vorlage: 526/09**

01:19:51

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 - Politische Gremien und Verwaltungsführung mit dem Stand der Daten vom 31. Oktober 2009 zur Kenntnis.

**15. Berichtswesen 2009, Stichtag 31.10.2009, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen  
Vorlage: 541/09**

01:20:09

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen mit dem Stand der Daten vom 31.10.2009 zur Kenntnis.

**16. Festlegung der Eckdaten für die Ergebnis- und Investitionsplanung 2010 - 2013**  
**Vorlage: 532/09**

01:20:24

Frau Dr. Kordfelder macht anhand der Vorlage deutlich, dass die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren Auswirkungen in Rheine angekommen sei. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes sei nun in weiterer Entfernung als denn je gerückt. Derzeit bestünde sogar die Gefahr, dass die Stadt Rheine ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss.

Frau Dr. Kordfelder macht deutlich, dass die vorliegende Situation nicht durch hausgemachte Probleme geschaffen wurde. In der heutigen Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten im Kreis Steinfurt sei deutlich gemacht worden, dass sich die gleiche Situation im Kreishaushalt widerspiegelt. Bei der Einbringung des Kreishaushaltes vor wenigen Tagen sei von einer Kreisumlage von 35,7 Prozent ausgegangen. Heute sei eine weitere Erhöhung von 0,3 Prozent angekündigt worden, die in der vorliegenden Vorlage noch nicht berücksichtigt werden konnte. Zusätzliche neue Belastungen insbesondere im Bereich des Sozialgesetzbuches führten zu solchen Verschiebungen. Weitere zusätzliche Aufgaben die über Bund und Land auf den Kommunen zukämen, ohne dass gleichzeitig im Sinne des Konnexitätsprinzipes das Geld in den Kommunen fließe, würde die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben immer größer machen. Dazu kämen auf dem kommunalen Bereich die verminderten Gewerbesteuerereinnahmen.

Bei der Entwicklung der Vorlage waren folgende Zielsetzungen ganz wesentlich. Die Verwaltung sei davon ausgegangen, dass es keine Veränderungen zu den augenblicklichen geltenden Hebesätze für die Realsteuern geben solle. Die Budgetausweitungen im Ergebnisplan seien nur bei unabweisbarem Bedarf überhaupt in den Blick zu nehmen. Langfristiges Ziel sei der Abbau der Verschuldung. Kurzfristig solle keine Nettoneuverschuldung erfolgen. Die Verwaltung bestrebe keine Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, damit der Rat weiter autonom auch in den nächsten Jahren handlungsfähig sei. Ob und inwieweit dies gelingen werde, könne heute noch niemand wissen.

Herr Lütke-meier bezieht sich auf die vorliegende Kalkulation der Ertragsseite insbesondere auf der Seite der Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen sowie Schlüsselzuweisungen. Er könne nicht ausschließen, dass es in der weiteren Folge bis zur Haushaltseinbringung noch zu Veränderungen kommen müsse. Die Vorlage diene dazu, deutlich zu machen, wo es unter den Zielvorgaben die Frau Dr. Kordfelder soeben beschrieben habe, durchaus Veränderungen im Haushalt gebe und es leider auch geben müsse.

Herr Niehues teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Gleichzeitig macht er deutlich, dass dieser Beschluss lediglich Eckpunkte festhalte. Im Verlauf der nächsten Monate werde man in die Haushaltsplanberatung eintreten und durchaus Änderungen vornehmen müssen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss legt für die Aufstellung der Ergebnis- und Investitionsplanung 2010 – 2013 folgendes fest:

1. Für die Realsteuern gelten folgende Hebesätze:  
Grundsteuer A = 192 v.H.  
Grundsteuer B = 401 v.H.  
Gewerbesteuer = 403 v.H
2. Die Positionen des Ergebnisplanes des Bereichs 9 – Zentrale Finanzleistungen werden entsprechend der beigefügten Anlage 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die Gesamtpersonalaufwendungen werden für 2010 auf 26,259 Mio. € festgesetzt.
4. Im Ergebnisplan werden die Budgets der Fach- und Sonderbereiche entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Budgetübersicht als Obergrenze für die Budgetplanung festgelegt (vorbehaltlich der Änderungen durch Vermögenszu- und -abgänge bei bilanziellen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten).
5. Der Investitionsplan ist so auszugestalten, dass die Netto-Neuverschuldung folgende Beträge nicht übersteigt:  
2010 = 0 T€  
2011 = 734 T€  
2012 = 377 T€  
2013 = 0 T€  
In diesem Rahmen sind die Maßnahmen und Projekte insbesondere unter den Zielsetzungen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (EHK) zu planen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss**

01:31:35

Frau Dr. Kordfelder informiert über folgende Eingaben.

**17.1. Empfehlung / Appell an den Rat der Stadt Rheine - Beschluss einer Resolution "Gegen die Abschiebung der Roma in die Republik Kosovo"**

## Initiativgruppe „BLEIBERECHT IN RHEINE“

Stadtjugendring Rheine e.V. Neuenkirchener Str.22 48431 Rheine

An den  
Rat der Stadt Rheine  
Vorsitzende Frau Dr. Angelika Kordfelder  
Klosterstraße 14

48431 Rheine



Geschäftsstelle und  
Schulungszentrum  
Neuenkirchener Str. 22  
48431 Rheine

Tel.: 05971/2286  
Fax.: 05971/14247

E-Mail: [info@sjr-rheine.de](mailto:info@sjr-rheine.de)  
[www.sjr-rheine.de](http://www.sjr-rheine.de)

Stadtparkasse Rheine  
Konto - Nr. 76 406  
BLZ 403 500 05

16.11.2009

### **Empfehlung / Appell an den Rat der Stadt Rheine - Beschluss einer Resolution „Gegen die Abschiebung der Roma in die Republik Kosovo“**

*Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,  
sehr geehrte Ratsmitglieder!*

Die Initiativgruppe „Bleiberecht in Rheine“ und der „Aktionskreis Toleranz und Bleiberecht Rheine“ empfehlen dem Rat der Stadt Rheine die Resolution „Gegen die Abschiebung der Roma in die Republik Kosovo“ zu beschließen.

In großer Zahl werden seit Wochen Romaflüchtlinge aus dem Kosovo aufgefordert, Deutschland „freiwillig“ zu verlassen. Tun sie dies nicht, droht ihnen die Abschiebung. Nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen deutschen und kosovarischen Behördenvertretern über den Abschluss eines Übernahmeabkommens hat sich die kosovarische Seite einverstanden erklärt, Rückübernahmeersuchen für alle ausreisepflichtigen Personen zu behandeln und auf die Frage der Volkszugehörigkeit dabei keine Rücksicht zu nehmen. Damit können, so auch der Klartext aus verschiedenen Länderministerien wie auch NRW, Roma ab sofort abgeschoben werden.

Schon vor der Bundestagswahl 2009 hat es dazu von Flüchtlingsinitiativen massive Kritik gegeben. Eine Abschiebung der Roma-Flüchtlinge aus Deutschland ist aus humanitären Gründen nicht hinnehmbar. Die meisten leben seit Jahrzehnten in Deutschland, Kinder und Jugendliche sind hier aufgewachsen oder gar geboren, haben hier die Schule besucht und sind hier groß geworden. Ihre Heimat ist Deutschland und nicht die Republik Kosovo. Die Rückkehr in den Staat Kosovo, in dem eine extrem hohe Arbeitslosigkeit herrscht, stellt vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein großes Problem dar. Sie kennen das Herkunftsland ihrer Eltern nicht, beherrschen die Sprache oft nur unvollkommen oder gar nicht, werden ungewissen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen und Diskriminierungen

ausgesetzt und haben deshalb trotz mitgebrachter Schulbildung keine Ausbildungs- und Berufschancen.

Selbst wenn es den Personen hier noch nicht gelungen ist, sich vollständig zu integrieren, stellt eine Rückkehr eine so große Härte dar, dass es die Menschlichkeit gebietet, davon Abstand zu nehmen. Vielmehr sollte die Ausrichtung auf ein dauerhaftes Bleiberecht mit entsprechenden Integrationshilfen ausgerichtet sein, die auch angenommen werden und Erfolg haben.

Auch auf der Podiumsdiskussion zum Thema Bleiberecht oder Abschiebung am 10.09.2009 in Rheine sprachen sich alle Vertreter der Parteien im Bundestag gegen eine Abschiebung der Roma in das Kosovo aus und verlangten eine Einbeziehung dieser Volksgruppe in eine erweiterte und reformierte Bleiberechtsregelung.

Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Katholische Deutsche Bischofskonferenz und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband haben sich ebenfalls klar gegen eine Abschiebung der Roma geäußert und fordern darüber hinaus eine Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung und eine angemessene Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte.

Es wäre für die hier lebenden Roma eine notwendige <sup>Hilfe</sup>, wenn die Ratsmitglieder vieler Städte eine Resolution gegen die Abschiebung der Roma in die Republik Kosovo beschließen und die Resolution an die entsprechenden Stellen weiterleiten würden. Der Rat der Stadt Münster hat auf Empfehlung des Ausländerbeirates Münster eine entsprechende Resolution am 30.09.2009 einstimmig verabschiedet. Die Kreisinitiative „Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt für Humanität und Bleiberecht“ hat ein entsprechendes Schreiben, mit der Empfehlung eine entsprechende Resolution zu verabschieden, den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet Steinfurt zugeleitet.

Wir schicken Ihnen die Empfehlung / den Appell zu, mit der Bitte, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung im Dezember mit aufzunehmen und die Resolution „Gegen die Abschiebung der Roma in die Republik Kosovo“ zu beschließen.

Eine positive Entscheidung würden wir sehr begrüßen.

**Mit freundlichen Grüßen**

Antonia Richter

- Vertreterin der Initiativegruppe Bleiberecht in Rheine -

Cäcilia Theuermann- Kusenack

-Vertreterin des Aktionskreises Toleranz und Bleiberecht Rheine-

Anlagen  
*Cäcilia Theuermann- Kusenack*

Ernst Kusenack

-Vertreter des Aktionskreises Toleranz und Bleiberecht Rheine-

*Ernst Kusenack*

## **Empfehlung / Appell der Initiativgruppe „Bleiberecht in Rheine“ und des „Aktionskreises Toleranz und Bleiberecht Rheine“ an den Rat der Stadt Rheine**

Der Rat der Stadt Rheine möge folgende Resolution beschließen:

### **Resolution: Gegen die Abschiebung der Roma in das Kosovo**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der neuen Verhältnisse auf dem Balkan und die Entstehung der Republik Kosovo viele Mitmenschen der Volksgruppe der Roma, darunter viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, dorthin ausreisen sollen und mit der zwangsweisen Rückführung rechnen müssen.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass angesichts der als bisher allgemein anerkannten Unmöglichkeit einer Rückführung von Roma in die im Kosovo für sie unmenschlichen Bedingungen, deren menschenunwürdigen Verhältnisse auch von der UNO bestätigt werden, warum sich eben diese Bedingungen für diese ethnische Minderheit allein aufgrund eines Rücknahmeabkommens von einem Tag auf den anderen verbessert haben sollen. Es ist aus diesem Grunde nicht verständlich, dass bisher Abschiebungen aus Deutschland mit Rücksicht darauf unterlassen wurden, nun aber unmittelbar bevorstehen.

Die Rückkehr in den jungen Staat Kosovo, in dem eine extrem hohe Arbeitslosigkeit herrscht, stellt vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein großes Problem dar. Sie kennen das Herkunftsland ihrer Eltern nicht, beherrschen die Sprache nur unzureichend oder gar nicht, werden ungewissen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen ausgesetzt und haben trotz mitgebrachter Schulbildung keine Ausbildungs- und Berufschancen.

Hinzukommt vielerorts, dass im praktischen Alltagsleben, im Schul- und Gesundheitswesen, in der Wirtschaft und auch noch bei den behördlichen Stellen die Roma die am stärksten diskriminierte Minderheit sind.

Selbst wenn es Personen hier noch nicht gelungen ist, sich vollständig zu integrieren, stellt eine Rückkehr eine so große Härte dar, dass es die Menschlichkeit gebietet, davon Abstand zu nehmen. Auch die historische Verantwortung gegenüber den Roma rechtfertigt, für diese Menschen eine Amnestie zu erlassen und ihnen ein dauerhaftes Bleiberecht einzuräumen. Dann werden Integrationshilfen angenommen und Erfolg haben. So können zumindest die Kinder und Jugendlichen erfolgreich in Arbeit vermittelt werden, langfristig von öffentlichen Leistungen unabhängig werden und letztlich so ihren Beitrag zur Versorgung ihrer Eltern leisten.

- Der Rat der Stadt Rheine fordert daher den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf, sein Recht aus § 60 a des Aufenthaltsgesetzes wahrzunehmen und die Abschiebung für Angehörige der Roma in die Republik Kosovo ab sofort für die Dauer von 6 Monaten auszusetzen.
- Der Rat der Stadt Rheine fordert die zuständigen Gremien und Mandatsträger auf, in einem weiteren Schritt durch Verordnung bzw. Gesetz den jetzt noch hier lebenden Angehörigen der Roma mit Herkunft aus der heutigen Republik Kosovo ein dauerhaftes Bleiberecht unter realistischen Bedingungen zu gewähren.
- Zugleich erinnert der Rat der Stadt Rheine an seine einstimmig verabschiedete Resolution vom 30.06.2009, mit der er eine

erhebliche Verbesserung der Altfallregelung eingefordert hat. Diese Forderungen sind inzwischen auch durch zahlreiche andere Kommunalparlamente erhoben worden und dürfen nicht länger aufgeschoben werden, weil sonst zahlreiche Menschen ab dem 01.01.2010 in den Duldungsstatus zurückfallen.

gez. Mitglieder der Initiativgruppe Bleiberecht in Rheine

gez. Mitglieder des Aktionskreises Toleranz und Bleiberecht Rheine

**Anregung des Ausländerbeirates an den Rat**

**AAB/0002/2009**  
22.09.2009

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.09.2009 folgende Anregung an den Rat beschlossen

**„Resolution gegen die Abschiebung der Roma in das Kosovo**

**Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:**

**Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der neuen Verhältnisse auf dem Balkan und die Entstehung der Republik Kosovo nun etwa 300 Menschen, die Hälfte davon Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, dorthin ausreisen und mit der zwangsweisen Rückführung rechnen müssen.**

**Angesichts der bisher allgemein anerkannten Unmöglichkeit der Rückkehr von Roma in die im Kosovo für sie unmenschlichen Bedingungen, der Bestätigung dieser Verhältnisse auch durch die UNO ist nicht nachzuvollziehen, warum sich die Bedingungen für diese Minderheit allein aufgrund eines Rückübernahmeabkommens von einem Tag auf den anderen verbessert haben sollen. Es ist daher nicht verständlich, dass bisher Abschiebungen aus Deutschland mit Rücksicht darauf unterlassen wurden, nun aber unmittelbar bevorstehen. (siehe auch offener Brief an die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel vom 20.08.2009)**

**Die Rückkehr in den jungen Staat mit hoher Arbeitslosigkeit stellt vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendliche ein Problem dar. Sie kennen die Heimat der Eltern nicht, werden ungewissen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen ausgesetzt und haben trotz der mitgebrachten Schulbildung keine Ausbildungs- und Berufschancen. Selbst wenn es den Personen hier noch nicht gelungen ist, sich vollständig in das Stadtleben zu integrieren, stellt eine Rückkehr eine so große Härte dar, dass es die Menschlichkeit gebietet, davon Abstand zu nehmen. Auch die historische Verantwortung gegenüber den Roma rechtfertigt, für diese Menschen eine Amnestie zu erlassen und ihnen ein dauerhaftes Bleiberecht einzuräumen. Dann werden Integrationshilfen angenommen und Erfolg haben. So können zumindest die Jugendlichen und Kinder**

erfolgreich in Arbeit vermittelt werden, langfristig von öffentlichen Leistungen unabhängig werden und letztlich so ihren Beitrag zur Versorgung ihrer Eltern leisten.

1. *Der Rat der Stadt Münster fordert daher den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf, sein Recht aus § 60 a des Aufenthaltsgesetzes wahrzunehmen und die Abschiebung für Angehörige der Roma in die Republik Kosovo ab sofort für die Dauer von 6 Monaten auszusetzen.*
2. **Der Rat der Stadt Münster fordert daher die zuständigen Gremien und Mandatsträger auf, in einem weiteren Schritt durch Verordnung bzw. Gesetz den jetzt noch hier lebenden Angehörigen der Roma mit Herkunft aus der heutigen Republik Kosovo ein dauerhaftes Bleiberecht unter realistischen Bedingungen zu gewähren.**
3. **Zugleich erinnert der Rat an seine einstimmig verabschiedete Resolution vom 11.02.2009, mit der er eine erhebliche Verbesserung der Altfallregelung eingefordert hat. Diese Forderungen sind inzwischen auch durch zahlreiche andere Kommunalparlamente erhoben worden und dürfen nicht aufgrund der anstehenden Wahltermine auf die lange Bank geschoben werden, weil sonst zahlreiche Menschen ab dem 01.01.2010 in den Duldungsstatus zurückfallen.“**

# „Bei Kindern dürfen wir nicht schweigen“

## Aktionen von Kirche und Caritas gegen Flüchtlings-Abschiebungen

-kös- Neuenkirchen. Die Angst ist immer da. Kommen sie wieder? Nachts, mit Busen und Polizei, um uns zum Flughafen zu bringen und abzuschicken? Viele Flüchtlings-Familien aus dem Kosovo hat es in den vergangenen Wochen erwischt, einige konnten untertauchen, auch in Neuenkirchen (MV berichtete). „Auf die Dauer macht die Unge-  
wissenheit krank. Wir dürfen nicht länger schweigen, wenn unschuldige Kinder darunter leiden und traumatisiert sind“, da sind sich Else Heßling und Schwester Giselhild vom Sozialbüro einig.

„Traumatisiert, das sind die Kinder. Ein Sechsjähriger nimmt von uns nicht einmal einen Bonbon, weil er denkt, wenn das rauskommt, muss er in den Kosovo“, sagt Schwester Giselhild. Nicht gegen die Praxis der Behörden, sondern für die Rechte der Flüchtlinge treten nun die evangelische Kirche in Deutschland, die Katholische Deutsche Bischofskonferenz und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband ein. Sie verlangen die Beendigung der Kettenduldung, das heißt, dass sich die Flüchtlinge alle drei Monate im Amt melden müssen, um die Duldung zu verlängern. Sie fordern seit Jahren, die Kettenduldungen zu beenden und Ausländern,

denen eine Ausreise nicht zugemutet werden kann, eine Aufenthaltsperspektive zu geben.

Auch Vertreter der Parteien im Bundestag sprachen sich im September in einer Podiumsdiskussion in Rheine für das Bleiberecht aus. Darin brachte es Volker Maria Hügel von „pro Asyl“ auf den Punkt: „Wenn wir sie abschieben, ver-sündigen wir uns.“ (MV berichtete).

Der Fall einer alleinstehenden Mutter in Neuenkirchen ist nicht außergewöhnlich: Der Vater der Kinder darf sie nicht heiraten, weil die Unterlagen durch die Kriegswirren im Kosovo unvollständig sind. Besuchen darf er sie auch nicht, weil die Bewegungsfreiheit der geduldeten Flüchtlinge stark eingeschränkt ist.

Im Kosovo haben sie erst recht keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung, die Kinder, die ja nur Deutsch sprechen und hier in der Schule gute Noten haben, keine Chancen auf Bildung, sagte Else Heßling von der Pfarrcaritas. „Und wenn sie dann noch Roma sind, können sie sich keineswegs sicher fühlen, wie gewalttätige Übergriffe im Sommer dieses Jahres belegen.“

„Was bleibt bei solchen Aussichten, außer unterzutau-chen?“, fragt Schwester Giselhild. Die Kinder mussten ru-

hig sein und sich verstecken. Was das für Kinder bedeutet, darauf ist Kaplan Michael Ehrle am Sonntag, dem Weltmissionssonntag, ausgiebig in seiner Predigt eingegangen. „Mission heißt nicht nur der Blick in ferne Länder. Mission beginnt vor Ort!“, sagte er, „Familien leben hier seit vielen Jahren, deren Kinder hier geboren sind, und sich nichts zuschulden haben kommen lassen, was eine Abschiebung rechtfertigen würde!“ Und Kaplan Ehrle fügte hinzu: „Keinen inneren Frieden zu haben, macht einen verrückt! Wer von denen, die solche Gesetze erlassen haben, hat jemals an die Kinder-seelen gedacht, die in besonderer Weise unter dieser Angst leben müssen?“

In den Kirchen und in Vereinen werden Unterschriften gesammelt, bis Dienstagmorgen haben über 360 Mitbürger für ein Bleiberecht für langfristig geduldete Menschen ausgesprochen. Die Listen liegen in St. Josef und in St. Anna aus. Sie werden an die Ausländerbehörden und politischen Vertreter in Kommune, Land und Bund weitergegeben. Auch das Presbyterium der Gnadenkirche wird sich des Themas annehmen, bestätigte Pfarrer Wulf der MV.

| [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)  
| [www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de)  
| [www.interkulturelle-woche.de](http://www.interkulturelle-woche.de)



Heßling



Sw. Giselhild



Ehrle

MV 28.10.09

Frau Dr. Kordfelder verweist auf die Diskussion und dem Ratsbeschluss vom 30.06.2009. Der Rat der Stadt Rheine habe bereits eine gemeinsame Resolution zum Bleiberecht langfristig hier lebende geduldete Menschen gefasst. Sie schlägt

vor, mit dem Blick auf der gefassten Resolution, auf eine weitere Resolution zu verzichten. Die Innenministerkonferenz zum Thema Bleiberecht für Roma sei in der nächsten Woche geplant. Insofern werde es dann schon eine Entscheidung geben.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses widersprechen dem Vorschlag nicht.

**17.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einrichtung einer Beratungsstelle für homosexuelle Frauen und Männer**



48431 Rheine, 17/ November  
2009

Kugeltimpen 7

Tel.: (0 59 71) 1 27 39

URL: [www.gruene-rheine.de](http://www.gruene-rheine.de)

E-Mail: [Reiske@gruene-rheine.de](mailto:Reiske@gruene-rheine.de)

Rat der Stadt Rheine

Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder

48431 Rheine

Antrag auf Einrichtung einer Beratungsstelle für Homosexuelle Frauen und Männer

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

die Grüne Ratsfraktion stellt folgenden Antrag an den Rat:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

In Rheine soll eine Beratungs- und Begleitungsstelle für homosexuelle Männer und Frauen eingerichtet werden. Ob diese Stelle bei der Verwaltung oder bei einem freien Träger angesiedelt wird, soll der Rat nach einer entsprechenden Aufarbeitung dieses Antrags durch die Verwaltung entscheiden. In der Aufarbeitung sollen Aussagen über den Umfang der personellen Ausstattung sowie über die räumlichen und finanziellen Bedingungen einer solchen Beratungsstelle gemacht werden.

Begründung:

In Rheine leben ungefähr 600 Menschen mit homosexuellen Neigungen. Diese Menschen leben überwiegend im Verborgenen, da viele von ihnen Angst vor Repressalien und Diskriminierung haben. Viele insbesondere jüngere Menschen ziehen aufgrund dieser Angst in größere Städte.

Wegen dieser Angst scheuen viele homosexuelle Menschen ihr „Coming Out“.

In den betroffenen Familien und beim homosexuellen Menschen selbst besteht oft eine Hilflosigkeit, wie diese Situation geklärt werden kann. Diese Hilflosigkeit und Verzweiflung führt nicht selten zu psychischen Erkrankungen bei diesen Menschen.

Die Einrichtung einer solchen Beratungsstelle wird zur Entspannung dieser konfliktreichen Lebenssituationen beitragen. Neben einer direkten Beratung der betroffenen Menschen soll Aufklärungsarbeit etwa in Form von „Coming Out Gruppen“ geleistet werden. Die Aufklärungsarbeit soll sich aber auch an die Bevölkerung Rheines insgesamt richten. Weitere Informationen zum Bundesverband unter: [www.lsvd.de](http://www.lsvd.de)

Mit freundlichen Grüßen

Michael Reiske, Fraktionssprecher

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf die gestrige Fraktionsvorsitzendenbesprechung und fragt Herrn Reiske, ob der Antrag aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation aufrecht werde.

Herr Reiske erläutert den Antrag und bittet um Herbeiführung einer Entscheidung. Der Antrag werde nicht zurückgezogen.

Frau Dr. Kordfelder schlägt vor, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und ihn zuständigkeitshalber in den Sozialausschuss zu verweisen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses widersprechen dem Vorschlag nicht.

**17.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Rheine als Fair-Trade-Town"**



48431 Rheine, 23/ November 2009  
Kugeltimpen  
Tel.: (0 59 71) 1 27 30  
URL: [www.gruene-rheine.de](http://www.gruene-rheine.de)  
E-Mail: [Reiske@gruene-rheine.de](mailto:Reiske@gruene-rheine.de)

An den Rat der Stadt Rheine

Bürgermeisterin Fr. Dr. Kordfelder

## Rheine als „Fair-Trade Town“

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

die Fraktion von B 90 / Die Grünen und die Grüne Jugend Rheine stellen folgenden Antrag an den Rat:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

Die Stadt Rheine setzt es sich zum Ziel eine Fair-Trade-Stadt zu werden, in der mehr fair gehandelte Produkte konsumiert werden. Um im Rahmen der Kampagne „Fair Trade Towns“ als Stadt des fairen Handels anerkannt zu werden müssen fünf Kriterien erfüllt werden:

1. Die Stadt Rheine verpflichtet sich bei **öffentlichen Sitzungen ausschließlich Fair-Trade-Produkte** zu verwenden. Hierüber wird quartalsweise ein Bericht verfasst.
2. Es wird eine **Steuerungsgruppe** eingerichtet, die die Maßnahmen zur Erlangung des Titels der „Fair-Trade-Stadt“ koordiniert und begleitet. Die Gruppe besteht aus Mitgliedern der städtischen Verwaltung, Vertretern des Einzelhandels, und hier insbesondere der Weltläden, Bioläden und Reformhäuser aber auch der Supermärkte und Discounter, die mittlerweile ebenfalls fair gehandelte Produkte anbieten. Des Weiteren können auch Vertreter der Kirchen und andere NROs miteinbezogen werden.
3. Es findet eine **Prüfung der Verfügbarkeit von Fair-Trade-Lebensmitteln** durch die Steuerungsgruppe in Rheine statt um das Kriterium der ausreichenden Verbreitung von Fair-Trade-Produkten im Stadtgebiet zu sichern
4. Die **Verwendung von Fair-Trade-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen** wird gefördert. Um in Rheine den Status einer „Fair-Trade-Town“ zu erreichen bedeutet dies konkret, dass ein Verein, eine Schule und eine Kirche gewonnen werden müssen.
5. Die Aktionen und Projektschritte werden **pressewirksam** gesetzt, um die Idee hinter Fair-Trade-Produkten zu vermitteln.

Begründung:

Die Situation auf den Weltmärkten ist geprägt von einer radikalen Liberalisierung des internationalen Handels. Das Handelsvolumen steigt drastisch an, gleichzeitig klappt die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander. Wie auch der „Human Development Report“ der UNO aus dem Jahr 2005 feststellt, führt völlig ungebremster Freihandel zwischen Entwicklungs- und Industrieländern nicht zu einer win-win Situation für beide Handelspartner sondern einer Verschärfung des Nord-Süd-Gefälles. Der unkontrollierte und unsolidarische Handel ist einer der Hauptgründe für Armut.

Produzenten wie z.B. Kleinbauern in den Entwicklungsländern sind gegenüber den Händlern des reichen Nordens benachteiligt:

Gründe hierfür sind die wirtschaftliche und soziale Unterentwicklung, fallende Lebensmittelpreise und ein benachteiligter Zugang zum Markt. Die Preise für die Produkte werden nicht vom Erzeuger festgelegt sondern über eine Börse. Die Preisschwankungen treffen Kleinbauern schwer, ein Anstieg des Weltmarktpreises kommt häufig nur den Zwischenhändlern zu Gute, sodass nicht einmal die Produktionskosten oder Lebenshaltungskosten durch den Weltmarktpreis gedeckt werden können.

Der faire Handel setzt an dieser Stelle an, um die Situation der Kleinbauern zu verbessern. Durch langfristige und direkte Handelsverbindungen, sowie die Festlegung eines Mindestpreises, der nicht von existenzbedrohenden Preisschwankungen und Dumpingwettbewerb betroffen ist werden Arbeitsplätze gesichert und Lebensstandards deutlich verbessert. Die Gewährung von Krediten und Vorauszahlungen schafft Planungssicherheit, die Finanzierung von Sozialprojekten wie Schulen, Apotheken und Stipendien gibt neue Perspektiven; Kinderarbeit ist verboten.

Grüne Jugend Rheine

B 90 / Die Grünen Ratsfraktion

Philipp Hülemeier

Michael Reiske

Frau Dr. Kordfelder schlägt vor, den Antrag heute zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Beratungsvorlage erstellen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses widersprechen dem Vorschlag nicht.

## **18. Einwohnerfragestunde**

01:36:13

Es folgen keine Wortmeldungen.

**19. Anfragen und Anregungen**

01:36:21

Herr Dewenter informiert über den geringen Inhalt seiner letzten Ratspost.

**Ende des öffentlichen Teils: 17:40 Uhr**

---

Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin

---

Michael Vogelsang  
Schriftführer